

Beurteilungskonzept OSZ Täuffelen

Ziel, Bestandteile und Kennzeichnung

Das hier vorliegende Konzept ist die gemeinsame Grundlage für Beurteilung am Oberstufenzentrum Täuffelen, erstellt im Schuljahr 2020/21 bei der Einführung von Lehrplan 21. Das Konzept enthält Elemente aus drei Quellen:

Vorgaben aus der der gesetzlichen Grundlage, der [Direktionsverordnung \(DVBS\) des Kantons](#), sind in Rahmen geschrieben. Sie sind teilweise gekürzt oder stammen aus den [Ergänzungen dazu](#).

Ausgewählte Elemente aus dem [Lehrplan 21](#) zur Beurteilung sind grau hinterlegt. (Aus Teil 5.2 der allgemeinen Hinweise und Bestimmungen). Manche Stellen sind gekürzt, *umformulierte Stellen sind zusätzlich kursiv*.

Von den Lehrpersonen formulierte und vereinbarte Elemente für eine gemeinsame Beurteilungspraxis sind kursiv geschrieben.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Ziel, Bestandteile und Kennzeichnung | 1 |
| Inhaltsverzeichnis | 1 |
| 1. Allgemeines zur Beurteilung | 2 |
| 2. Wie informieren wir über unsere Beurteilung? | 2 |
| 3. Ziel der Beurteilung | 3 |
| 4. Kompetenzen und Lernziele | 3 |
| 5. Noten und Wort-Beurteilungen | 3 |
| 6. Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler während dem Semester | 5 |
| 6.1 Formative Beurteilung | 5 |
| 6.2 Summative Beurteilung | 6 |
| 6.3 Prognostische Beurteilung | 6 |
| 7. Beurteilungsbericht | 7 |
| 8. Selbstbeurteilung | 7 |
| 9. Standortgespräch | 8 |
| 10. Dokumentenmappe | 8 |
| 11. Individuelle Lernziele | 9 |
| 12. Promotionen auf Sekundarstufe I | 9 |
| 13. Ausnahmen von Beurteilung | 10 |

1. Allgemeines zur Beurteilung

Beobachtungen und Einschätzungen der Lernenden gehören zum Kerngeschäft von Lehrpersonen. Die Beurteilung orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie ist auf die Facetten von Kompetenzen ausgerichtet: Wissen, Können, Wollen und Anwenden.

Ein starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt. Diese begleitet und unterstützt den Lernprozess und trägt der Individualität der Lernenden Rechnung. Förderorientierte Beurteilung hilft ihnen, Vertrauen in ihr Können und in ihre eigenen Fähigkeiten zu gewinnen. Sie befähigt die Lernenden, sich zunehmend treffend selbst einzuschätzen und Mitverantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen. Für die Beurteilung fachlicher Kompetenzen ist die Arbeit an Zielen auf Grundlage des Lehrplans der wichtigste Massstab.

Das Kollegium strebt eine gemeinsame Beurteilungspraxis an mit dem Ziel einer möglichst objektiven und gerechten Beurteilung.

Dieses Konzept dient allen Lehrpersonen am OSZT als verbindliche Grundlage für ihre Beurteilungen.

Art. 2

Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.

Art. 3

Die Beurteilung ist förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent.

Art. 4

Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess.

Sie umfasst die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen.

Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

2. Wie informieren wir über unsere Beurteilung?

Das hier vorliegende Konzept wird auf der Schulwebsite publiziert. Es wird am 7.-Klass-Elternabend thematisiert.

Es wird von den Klassenlehrpersonen sowie von den Fachlehrpersonen fachspezifisch mit den Klassen besprochen.

Viele Beurteilungen werden während dem Schuljahr den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift gegeben: mindestens alle summativen Lernkontrollen in den Promotionsfächern.

Die Beurteilungs-Feedbacks werden an unserer Schule auch via Tool "Classroom" mitgeteilt. Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Klassenlehrperson Informationen zu zwei möglichen Zugängen: Entweder das Login zum Classroom-Account der Lernenden verwenden oder via Klassenlehrperson sich als Erziehungsberechtigte im Kurs eintragen lassen.

Das jährliche Standortgespräch umfasst auch Austausch über die Beurteilung.

3. Ziel der Beurteilung

Art. 18

Die Beurteilung hat zum Ziel,

- a. Der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ),
- b. der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ),
- c. die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

4. Kompetenzen und Lernziele

Art. 5

Die Lernziele basieren auf den Kompetenzerwartungen gemäss dem Lehrplan.

Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Unsere Lernziele sind transparent.

Die Lernenden werden von den Lehrpersonen über die Lernziele und die Kompetenzerwartungen informiert. Die Erziehungsberechtigten werden auf Anfrage von den Lehrpersonen ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt.

5. Noten und Wort-Beurteilungen

Art. 22

Es wird in Textform oder in Worten und (...) auch mit Noten beurteilt.

Während dem Schuljahr beurteilen wir ausschliesslich ohne Noten.

Art. 23

Die Textform richtet sich im deutschsprachigen Kantonsteil nach folgenden Kriterien

- a. sehr gut
- b. gut
- c. genügend
- d. ungenügend

Unsere Beurteilung richtet sich nach dieser Tabelle:

| Note | in Worten | Erreichen der Lernziele des Unterrichts | Lösen von Aufgaben | Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan |
|---------------|---------------------|--|---|--|
| 6 | erreicht | erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher | löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich | erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen |
| 5.5 | erreicht | | | |
| 5 | erreicht | erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele | löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich | erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen |
| 4.5 | teilweise erreicht | | | |
| 4 | teilweise erreicht | erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen | löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend | erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen |
| 3.5 | noch nicht erreicht | erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht | löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend | erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen nicht |
| 3 und weniger | noch nicht erreicht | erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen klar nicht | löst Aufgaben mit Grundansprüchen klar unzureichend | erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, klar nicht |

Es sind auch andere Wortbeurteilungen möglich, wobei wir auf eine Noten-Zuordnung per Tabelle verzichten.

Wir verzichten im Normalfall auf tiefere Beurteilungen als in dieser Tabelle.

Die Anforderungs-Unterschiede zwischen Niveau Sek und Real werden bei der Beurteilung berücksichtigt.

Die Lehrperson kann förderorientiert die Möglichkeit anbieten, Kompetenzen im Nachhinein aufzuarbeiten und nachzuweisen.

Der Beurteilungs-Massstab wird im Normalfall vor einer Beurteilung festgelegt. Allerdings können pädagogische Überlegungen eine Anpassung rechtfertigen oder gar erfordern.

Der Beurteilungs-Massstab ist transparent, darf eingesehen werden und kann von den Lehrpersonen auf Beurteilungen platziert werden.

Bei kleinen formativen Beurteilungen können auch Symbole verwendet werden (+/-, Pfeile, 👍 etc.)

6. Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler während dem Semester

Für die Schülerinnen und Schüler ist ersichtlich, ob sie sich in einer Lern- oder Beurteilungssituation befinden. Der überwiegende Teil des Unterrichts sind Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln, Fehler machen und daraus lernen dürfen. Ebenso sind Leistungs- und Verhaltensbeurteilung klar zu trennen und in den Rückmeldungen an die Lernenden und im Standortgespräch auseinanderzuhalten.

6.1 Formative Beurteilung

Formative Beurteilung gibt den Lernenden ermutigende und aufbauende Rückmeldungen, die sie in ihrem Lernen unterstützen. Formative Beurteilung berücksichtigt fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie kann sich beziehen auf Prüfungsaufgaben, Aufträge, Lernkontrollen, Portfolios, beobachtbare Handlungen oder Verhaltensweisen. Im Rahmen der formativen Beurteilung fördert und integriert die Lehrperson auch Selbst- und Peerbeurteilungen.)

Diese formativen Beurteilungs-Formen kommen bei uns zum Einsatz; allenfalls auch in Kombination:

- Mündliches Feedback: einzeln, Partner oder Gruppe.
- Schriftliches, ausformuliertes Feedback (auf Papier oder digital)
- Feedback in Rasterform (auf Papier oder digital)
- Peerfeedback: Partner, Gruppe oder Klasse

(Diese Liste ist nicht abschliessend)

Die formative Beurteilung erfolgt primär in Worten, weil auf diese Weise der ermutigende, aufbauende Aspekt am besten erzielt werden kann.

Die formative Beurteilung ist Bestandteil des täglichen Unterrichtsgeschehens.

6.2 Summative Beurteilung

Summative Beurteilung fokussiert den Leistungsstand nach Abschluss eines längeren Zeitraums und zieht Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Sie gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und orientiert sich an differenzierten und transparenten Kriterien. Nicht alle im Lehrplan aufgeführten Kompetenzen müssen bilanzierend beurteilt werden. *Die Lehrperson kann entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form zu welchem Zeitpunkt überprüft werden.* Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Bereiche:

- Produkt
- Lernkontrolle
- Lernprozess

In allen drei Bereichen können Kompetenznachweise in verschiedenen Formen vorkommen.

Unsere ungefähre Gewichtung der Bereiche ist Produkte 40%, Lernkontrollen 40%, Lernprozesse 20%.

Die Beurteilung des Lernprozesses orientiert sich an folgenden Aspekten:

- Lernprozess reflektieren
- Gelerntes darstellen
- Förderhinweise nutzen
- Strategien verwenden
- Selbständig arbeiten

Bei der summativen Beurteilung verzichten wir auf Noten.

Im Fremdsprachen-Unterricht erfolgt die Beurteilung ausschliesslich in Worten.

Die Durchführung summativer Beurteilungen wird im Voraus angesagt.

Konsensorientiert überprüfen wir regelmässig unsere Beurteilungspraxis. Deshalb gibt es Beurteilungsanlässe zur Nivellierung der Beurteilung zwischen den Parallelklassen.

6.3 Prognostische Beurteilung

Prognostische Beurteilung ist für Laufbahnentscheide von Bedeutung. Sie fragt, ob die Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an einem nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind.

Die prognostische Beurteilung stützt sich auf die bisherigen formativen und summativen Beurteilungen sowie auf weitere Persönlichkeitsdimensionen ab. Daraus abgeleitet, werden zukünftige Leistungen oder Entwicklungen eingeschätzt.

Art. 58

Die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge richtet sich nach der entsprechenden Gesetzgebung.

Um eine einheitliche Ausgangslage für prüfungsfreie Übertritte an Mittelschulen zu ermöglichen, führen wir Beurteilungsanlässe und Quervergleiche zur Nivellierung der Beurteilung zwischen den Parallelklassen durch.

Für Mittelschulen angemeldete Jugendliche und die Erziehungsberechtigten werden im Verlauf des zweiten Quartals von der Klassenlehrperson informiert, welcher prognostischer Entscheid sich abzeichnet.

7. Beurteilungsbericht

Art. 24

Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen den Beurteilungsbericht.

Im Beurteilungsbericht am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne einer Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt.

Für Schülerinnen und Schüler, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, und wenn zusätzliche Informationen nötig sind, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt.

Art. 26

Die Eltern sowie die Schülerin oder der Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Beurteilungsbericht erhalten und eingesehen haben.

Die Schülerin oder der Schüler gibt den Beurteilungsbericht zu Beginn des folgenden Schuljahres der neuen Klassenlehrperson zurück.

Die Gewichtung der Teilbereiche eines Faches bei der Gesamtbeurteilung geschieht ausgewogen und wird in den Fachschaften abgesprochen.

Die Gesamtbeurteilung in Form einer Note am Ende des Schuljahres ist das Ergebnis eines professionellen Ermessensentscheids der Lehrperson. Sie ist keine Durchschnittsberechnung, sie ist ein Expertenurteil.

8. Selbstbeurteilung

Art. 6

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.

Im Rahmen der formativen Beurteilung fördert und integriert die Lehrperson auch Selbst- und Peerbeurteilungen.

Schülerinnen und Schüler werden in die Beurteilung miteinbezogen. Damit ist auch der aktive Einbezug in das Standortgespräch gemeint.

Gegen Ende des ersten Semesters führen die Schülerinnen und Schüler eine Selbsteinschätzung der unterschiedlichen Begabungen (nach Gardner) durch. Diese ist Bestandteil des Standortgesprächs und wird in der Dokumentenmappe abgelegt.

Zur Nachhaltigkeit wird das offizielle Formular über die personalen Kompetenzen und die Schlüsselkompetenzen jährlich mindestens zweimal ausgefüllt, woraus Ende Schuljahr die definitive Version für den Beurteilungsbericht entsteht.

9. Standortgespräch

Art. 10

Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.

Das Standortgespräch umfasst

- a. Einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten Standortgespräch,
- b. Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
- c. Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
- d. Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.
- e. Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.
- f. Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Das Standortgespräch ist Teil der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und wird jährlich durchgeführt.

Die Klassenlehrperson plant und führt das Standortgespräch durch; allenfalls unter Einbezug weiterer Lehr- oder Fachpersonen oder der Schulleitung. Das Gespräch wird mit dem kantonalen Formular protokolliert. Die Lehrpersonen von Promotionsfächern unterstützen die Klassenlehrpersonen mit einem schriftlichen Überblick der Leistungen und überfachlichen Kompetenzen.

Die Standortgespräche finden etwa in der Mitte des Schuljahres statt und bewegen sich im Zeitrahmen von 30 bis 60 Minuten.

Die personalen Kompetenzen und die Schlüsselkompetenzen werden thematisiert; insbesondere bezüglich Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Die Selbsteinschätzung der unterschiedlichen Begabungen (nach Gardner) wird thematisiert.

10. Dokumentenmappe

Art. 8

Die Dokumentenmappe enthält alle Dokumente, die für die Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers massgebend sind.

Die von der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Dokumente sind zu verwenden.

Die Klassenlehrkraft führt die Dokumentenmappe.

Bestätigungen freiwilliger Kurse und die jährlichen Selbstbeurteilungen werden auch in der Dokumentenmappe abgelegt.

11. Individuelle Lernziele

Art. 20

Es wird unterschieden zwischen

- a. erweiterten individuellen Lernzielen (eiLZ) für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
- b. reduzierten individuellen Lernzielen (riLZ) für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.

Art. 21

Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen (...) hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.

Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem * gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.

Im Einvernehmen mit den Eltern kann bei reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die Lernziele des besuchten Schuljahres als nicht erreicht.

12. Promotionen auf Sekundarstufe I

Art. 9

Im Weiteren werden Schullaufbahnentscheide gefällt, sobald es aufgrund der fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen, aufgrund des Entwicklungsstandes oder aufgrund anderer Umstände angezeigt ist.

Wiederholen mit Schultypwechsel im 7. Schuljahr

Art. 52

Schülerinnen und Schüler des Realschultyps können das 7. Schuljahr im Sekundarschultyp wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

Wird die Schülerin oder der Schüler dem Sekundarschultyp zugewiesen, so besucht sie oder er in dem zu wiederholenden Schuljahr den Unterricht in allen Fächern auf dem Sekundarschulniveau.

Für den Übertritt am Ende des wiederholten Schuljahres gelten die ordentlichen Promotionsbestimmungen im Sekundarschultyp.

Ist ein Verbleib im Sekundarschultyp am Ende des wiederholten Schuljahres nicht möglich, wechselt die Schülerin oder der Schüler ins 8. Schuljahr des Realschultyps.

Promotionen im Sekundarschultyp

Art. 53

Eine Schülerin oder ein Schüler des Sekundarschultyps (...) wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügender Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen.

Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Promotionen im Realschultyp

Art. 54

Eine Schülerin oder ein Schüler des Realschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.

Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

Wechsel in einen höheren Schultyp

Art. 55

Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.

Niveau- und Schultypwechsel in Schulen mit Zusammenarbeitsformen

Art. 56

Erreicht die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres in einem der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik keine genügende Note, wechselt sie oder er im betreffenden Fach vom Sekundarschulniveau in das Realschulniveau.

Wer in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschulniveau zugewiesen ist und die Bedingungen von Artikel 53 erfüllt, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps.

Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in das nächsthöhere Niveau eines Fachs, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.

Besondere Fälle

Art. 57

Liegen wichtige Gründe vor, kann die Schulleitung von den Bestimmungen der Artikel 52 bis 56 abweichen.

Alle Niveau- und Schultypwechsel müssen im Klassenteam vorgängig besprochen werden. Vor einem allfälligen Aufstieg wird die Schülerin oder der Schüler über einen längeren Zeitraum im betroffenen Fach testweise anhand der Sek-Lernziele unterrichtet. Ein allfälliger Schultypwechsel wird im Klassenteam prognostisch besprochen und anschliessend kommuniziert.

13. Ausnahmen von Beurteilung

Art. 19

Die Schulleitung kann von den Vorschriften zur Beurteilung abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

Bei Schülerinnen und Schülern, die das Potenzial aufweisen, die Lernziele zu erreichen, jedoch bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung benachteiligt werden, kann die Schulleitung Ausgleichsmassnahmen bewilligen. Formular „Antrag an die Schulleitung auf Abweichen von den Vorschriften zur Beurteilung aus wichtigen Gründen“ (Nachteilsausgleich)

Stand 27.11.2024